



Die wichtigsten Fragen und Antworten für Dachsbetreiber zum KWK-Gesetz 2009

Das KWK-Gesetz tritt am 01.01.2009 in Kraft. Nachfolgend finden Sie Informationen zum Gesetz aus Sicht des Dachsbetreibers. Die Informationen in diesem Blatt sind **unverbindlich**. Für die rechtsichere Planung nutzen Sie bitte die Möglichkeit, das BAFA zu konsultieren (www.bafa.de).

Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) hat sich geändert. Wo finde ich grundsätzliche Informationen darüber?

Unter http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kraft_waerme_kopplung/kwk_anlagen/index.html finden Sie Informationen über die wichtigsten Änderungen des KWKG. Das BAFA wird in den nächsten Wochen noch detaillierte Informationen zur Anmeldung von KWK-Anlagen zur Verfügung stellen.

Auch der Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung (B.KWK) bietet Arbeitshilfen unter [http://www.bkww.de/](http://www.bkww.de) an. Bei speziellen Fragen hilft Ihnen das BAFA weiter.

Was sind die wichtigsten Änderungen des KWKG 2009?

1. Vergütungssystem

Die Vergütung besteht auch weiterhin aus den folgenden 3 Komponenten:

KWK-Zuschlag:	5,11 Cent/kWh für 10 Jahre ab Inbetriebnahme
Üblicher Preis:	7,3 Cent/kWh (Stand 3. Quartal 2009), abhängig vom Quartalsbörsenpreis Entwicklung des Börsenpreis siehe http://www.bkww.de/bkww/infos/preis/
verm. Netzentgelte:	ca. 0,04 – 2 Cent, abhängig vom Netzbetreiber
Insgesamt ca.	12,5 Cent/kWh – 14,5 Cent/kWh

Bisher wurde nur der eingespeiste Strom vergütet.

Nun erhält auch der selbst genutzte Strom den KWK-Zuschlag von 5,11 Cent/kWh für 10 Jahre. Die Vergütung von selbst genutztem Strom ab 1.1.2009 gilt auch für Dachse, die vor dem 1.1.2009 in Betrieb gegangen sind. Eingespeister Strom wird mit den „üblichen Preis“ plus die vermiedenen Netzentgelte vergütet.

Voraussetzung für die Vergütung des KWK-Stroms ist ein Zähler, der den gesamten KWK-Strom zählt und nicht wie bisher den eingespeisten Strom.

2. Jährliche Meldung des KWK-Stroms

Das BAFA verzichtet ab sofort auf die jährliche BAFA-Meldung für Anlagen kleiner als 10 kW. Nur wer mehr als 2 Dachse betreibt, die als eine Anlage beim BAFA gemeldet sind, muss nach wie vor eine jährliche Meldung abgeben.

3. Erweiterung von bestehenden Dachsen

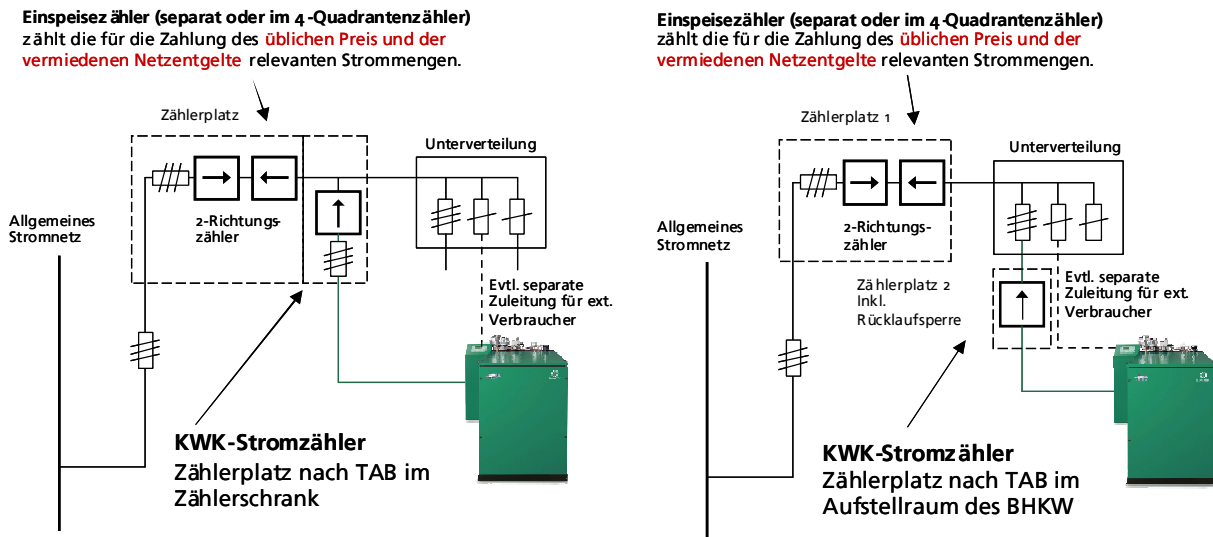
Bisher galt als Inbetriebnahmedatum für die Erweiterung eines bestehenden Dachs das Inbetriebnahmedatum der ersten Anlage. Somit wurde der Förderzeitraum für die erweiterte Anlage von 10 Jahren um die Jahre gekürzt, die der erste Dachsbetrieb wurde. In Zukunft wird jede Anlage als Einzelanlage betrachtet und entsprechend vergütet, wenn diese nicht gleichzeitig in Betrieb gehen.

Voraussetzung für die getrennte Vergütung des KWK-Stroms sind separate KWK-Stromzähler.



Welche Änderungen an der Elektroinstallation sind erforderlich?

Zusätzlich zum bereits installierten Einspeisezähler und Bezugzähler (in vielen Fällen auch als 2 oder 4-Quadrantenzähler ausgeführt) muss ein KWK-Stromzähler installiert werden.



Anschlussbeispiele für KWK-Stromzähler. Achtung! Prinzipskizze kein Anschlussplan.

Zähler und Zählerinstallation:

Laut KWK-Gesetz dürfen Betreiber diesen Zähler selbst installieren. Die Zähler müssen den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Der Dachzähler ist leider nicht zugelassen. Es gibt verschiedene Arten von Zählern. SenerTec empfiehlt mechanische Zähler mit Rücklaufsperr, da diese für 16 Jahre geeicht sind. Nach Meinung einiger Netzbetreiber müssen die Zähler nach den „Technischen Anschlussbedingungen“ (TAB) eingebaut werden. Einige akzeptieren auch so genannte Hutschienenzähler, die in die Unterverteilung installiert werden.

Wichtig! Wo dieser Zähler sitzt, muss mit dem jeweiligen Netzbetreiber geklärt werden. Die Installation führt der zugelassene Elektriker in Abstimmung mit dem Netzbetreiber durch.

Separate Zuleitung für externe Verbraucher:

Bisher wurden Nebenaggregate und Heizungspumpen direkt vom Regler versorgt. Um möglichst viel KWK-Strom zu liefern, ist es sinnvoll diese separat zu versorgen.

Bei MSR₁-Dachsen kann dies über Relaischaltung erfolgen. Bei MSR₂-Dachsen wird ein Nachrüstkit ab Ende 1. Quartal 2009 zur Verfügung gestellt.

Lohnt sich die Installation eines KWK-Stromzählers für mich?

Dachs mit Erstinbetriebnahme nach dem 1.4.2002:

Diese Dachse erhalten den vollen Zuschlag von 5,11 Cent/kWh bis zum Ende des Förderzeitraums von 10 Jahren. Wurden z.B. 3.000 kWh des erzeugten Stroms pro Jahr selbst verbraucht, erhält man ca. 150 € pro Jahr zusätzlich. Dagegen stehen die Kosten von ca. 400- 1000 € für die Zählerinstallation.

Dachse mit Erstinbetriebnahme vor 1.4.2002:

Diese Dachse erhalten für den Zeitraum 2009 den Zuschlag für „neue Bestandsanlagen“ gemäß KWK-Gesetz von 0,56 Cent/kWh. Deshalb lohnt hier die Installation eines Zählers nicht.

Schweinfurt, den 16.12.2008

SenerTec GmbH